

## Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bäk für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird für das Haushaltsjahr 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht:

### I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bäk für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. November 2019 –und mit Genehmigung der Kommunal-  
aufsichtsbehörde- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht  
um

vermindert  
um

und damit der Gesamtbetrag des  
Haushaltsplanes einschl. Nachträge  
gegenüber  
bisher  
nunmehr  
festgesetzt auf

		EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	0	80.500	1.862.700	1.782.200
	die Ausgaben	0	109.900	2.198.900	2.089.000
im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	97.200	0	101.100	198.300
	die Ausgaben	97.200	0	101.100	198.300

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
davon innere Darlehen 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher	0 EUR	auf	80.000 EUR
von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
von bisher	10,37 Stellen	auf	10,37 Stellen.

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, bleibt unverändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12. Dezember 2019 erteilt.  
Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite nur in Höhe eines Teilbetrages von 27.400 EUR genehmigt.

Bäk, 12. Dezember 2019

(L.S.)

Gemeinde Bäk  
gez. Teut  
Bürgermeister

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bäk, 16. Dezember 2019

Gemeinde Bäk  
gez. Teut  
Bürgermeister